

Die römische Staatsordnung nach Abschluß des Ständekampfes.

Die Seele der Staatsordnung war der **Senat**, der aus etwa 300 lebenslänglichen Mitgliedern bestand. Er hatte die Vorbereitung der dem Volke zu unterbreitenden Gesetzesvorschläge sowie die Befestigung der von den Komitien gefaßten Beschlüsse. Außerdem empfing der Senat die Gesandten auswärtiger Staaten, schloß mit ihnen Verträge und leitete die gesamte innere und äußere Staatsverwaltung. Die letzte Entscheidung lag beim **Volke**, das in der Volksversammlung seinen Willen kundgab. Ihre Befugnisse sind S. 105 angegeben. Senat und Volk zusammen verkörperten gewissermaßen den römischen Staat, was in der Formel »Senatus Populusque Romanus« (**SPQR**) zum Ausdruck kam. — Eine große Rolle im römischen Staatswesen spielten ferner die **Beamten**.

Die wichtigsten Beamten waren in aufsteigender Reihenfolge: **Die Quästoren**. Sie waren hauptsächlich Schatzmeister und Rechnungsführer. — **Die Aedilen**. Sie hatten die städtische Markt- und Lebensmittelpolizei, sodann die Leitung der öffentlichen Spiele. Dadurch, daß sie die letzteren auf eigene Kosten möglichst großartig veranstalteten, konnten sie sich beim Volke beliebt machen. Deshalb war die Aedilität die gewöhnliche Vorstufe zu den höheren Ämtern. — **Die Prätores**. Sie sprachen Recht in bürgerlichen Angelegenheiten. Der Prätor war von 6 Viktoren begleitet. — **Die Konsuln** (zwei). Sie beriefen und leiteten den Senat sowie die Volksversammlung, führten die Beschlüsse dieser beiden Körperschaften durch und befehligten abwechselnd nach Abereinunft das Heer. Sie hatten ein Ehrengelde von 12 Viktoren. — **Der Diktator**. Er wurde in ernsten Zeiten von einem der Konsuln, der hiezu vom Senat Auftrag erhielt, aus der Zahl der gewesenen Konsuln ernannt. Der Diktator berief dann einen *magister equitum* als Gehilfen an seine Seite und regierte unumschränkt; doch erlosch seine Vollmacht spätestens nach sechs Monaten. Der Diktator war unverantwortlich. Ihm gebührte ein Ehrengelde von 24 Viktoren. — **Die Censoren** (zwei). Sie wurden alle fünf Jahre gewöhnlich aus der Reihe der Konsularen gewählt, bekleideten aber ihr Amt nur 18 Monate lang. Die Censur war von ganz besonderer Wichtigkeit und galt deshalb für eines der vornehmsten und verantwortungsreichsten Ämter. Sie umfaßte zunächst die Schätzung (*census*) der Bürger nach dem Vermögen, sodann die Ergänzung der Senatsliste sowie die Musterung der Ritter. Bei diesen Amtshandlungen hatten die Censoren weitgehende Befugnisse: sie konnten Bürger aus einer Tribus in eine andere versetzen und ihnen das Stimmrecht entziehen; die Censoren durften ferner Unwürdige aus dem Staate austreiben oder der Ritterwürde entkleiden. Daraus entwickelte sich geradezu eine Aufsicht über die Sitten der Bürger. Als Abschluß ihrer Amtstätigkeit brachten sie auf dem Marsfeld ein feierliches Reinigungs- und Sühneopfer (*lustrum*)¹⁾ für das Volk dar. Die Censoren konnten nicht zur Rechenschaft gezogen werden.

Eine eigenartige Stellung nahmen die **Volkstribunen** ein; sie erlangten wie die spartanischen Ephoren nach und nach eine außerordentliche Macht; denn es wird berichtet, daß sie die höchsten Beamten vor ihren Richterstuhl zogen, den Senat beriefen und leiteten u. dgl. Als die Macht der Volkstribunen durch Sulla gebrochen worden war, erhielten sie den früheren Einfluß nie mehr.

¹⁾ Deshalb bezeichnet man mit „Lustrum“ einen Zeitraum von 5 Jahren.